



Rücknahme von Elektroaltgeräten

Durch das ElektroG werden die Vorgaben der europäischen WEEE-Richtlinie 2012/19/EU in Deutschland umgesetzt. Gemäß ElektroG sind wir als Hersteller verpflichtet, von uns in Verkehr gebrachte Elektrogeräte zurückzunehmen und fachgerecht zu entsorgen.

Produktrücknahmen durch die Straubtec GmbH & Co. KG erfolgen für folgende Artikelkategorien:

- Funkschalter
- Schalter, die vom Endgerät durch einen Stecker trennbar sind
- Münzautomaten/Münzzeitautomaten
- Münzprüfer
- Chipkartenautomaten
- Chipkarten-Aufwertestationen
- Transponder-Buchungsstationen
- Transponder-Steuer- und -türöffner
- Kartenleser

Altgeräte, die vor dem 13.08.2005 in Verkehr gebracht wurden, sind von einer Rücknahme ausgeschlossen. Zum Nachweis des Herstelldatums wird das Typenschild herangezogen.

Wenn Sie Ihre bei Straubtec gekauften Elektronikgeräte zur Entsorgung an uns zurückschicken möchten, wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner im Vertrieb oder an info@straubtec.de.